

**Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2026
der Stadt Eberbach**

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026

1. Antrag:

I11240000060 – Dornmenschsches Haus, Einbau einer Ferienwohnung:

Die Mittel in Höhe von 100.000,- € im Plan 26 und 700.000,- € im Plan 2027 für die Einrichtung einer Ferienwohnung im Dornmenschsches Haus sind im Plan 2026 und in der Finanzplanung für das Jahr 2027 zu streichen.

Begründung:

In Zeiten knapper Kassen ist es nicht vertretbar, dass insgesamt 800.000,- € für die Sanierung einer Wohnung und späteren Nutzung als Ferienwohnung ausgegeben werden.

Auch können wir nicht befürworten, dass die Stadt zukünftig eine Ferienwohnung betreibt, denn das keine städtische Aufgabe ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Dornmenschsches Haus neben dem Haspelturm wurde unter Einbezug der mittelalterlichen Stadtmauer im 17. Jahrhundert erbaut und ist denkmalgeschützt. Das Haus ist in schlechtem Zustand und muss insbesondere im Bereich des Dachs und der südlichen Giebelwand instandgesetzt werden, um einen weiteren Erhalt zu garantieren.

Die Stadt steht in Ihrer Vorbildrolle besonders in der Pflicht, für die Erhaltung ihres historischen Erbes tätig zu werden. Die Stadtverwaltung sieht neben den ohnehin nötigen Sanierungsmaßnahmen auch die Chance einer Aufwertung des städtischen Gebäudes und einer Re-Aktivierung. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse ist eine öffentliche Nutzung quasi ausgeschlossen und allenfalls eine Nutzung als Wohnung denkbar. Auch dies setzt intensive Diskussionen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden voraus.

Die Nutzung und das Betriebsmodell sollen im Planungsprozess geklärt werden.

Der Kostenwert wurde nach Referenzprojekten im Bereich der Denkmalpflege festgelegt und kann erst nach intensiver Planung und Abstimmung mit der Denkmalbehörde genau festgelegt werden. In der Planung kann der Ansatz aber reduziert werden.

Entscheidet sich der Gemeinderat gegen die Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme als Wohnung, werden auch mindestens Mittel zur Dach- und Giebelsanierung notwendig.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht, stimmt aber einer Reduzierung der Mittel für 2026 auf 50.000,-€ und für 2027 auf 350.000,-€ zu.

2. Antrag:

I11240001260 – Klimatisierung Horst-Schlesinger-Saal und Zimmer 1.01:

Die Kosten für den Einbau einer Klimaanlage im Horst Schlesinger Saal für 80.000,- € sind zu streichen.

Begründung:

Es ist zwar richtig, dass es im Sommer im Saal sehr heiß wird, aber das trifft auch für viele andere Büroräume des Rathauses und auch für viele Räume der Schulen und Kindergärten zu.

Bisher wurde auch bei städtischen Neubauten, wie z.B. dem Kindergarten in der Güterbahnhofstraße, bewusst auf eine Klimaanlage auch aus ökologischen Gründen verzichtet.

Der Saal wird überwiegend für Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen genutzt. Die Klimatisierung dieses Raums wäre ein Alleinstellungsmerkmal, das insbesondere dem Gemeinderat zu Gute käme. Während Schulen, Kindergärten und Büros von den verschiedenen Nutzergruppen täglich und für viele Stunden am Tag genutzt werden, ist die Nutzung des Schlesinger Saales deutlich geringer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist aufgrund verschiedener Rückmeldungen aus dem Gemeinderat vorgesehen worden.

Wenn die Anforderungen nicht bestehen, kann die Maßnahme gestrichen werden.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag.

3. Antrag:

I21102000060 – Steige Grund- und Gemeinschaftsschule, Schulhofneugestaltung:

Die Mittel für die Neugestaltung des Schulhofes für die Steige Grundschule und Gemeinschaftsschule mit 100.000 (Planungskosten) in 2026 und 1.000.000,- in 2027 sind zu hoch. Wir beantragen die Kosten zu halbieren, also auf 50.000,- € in 2026 und 500.000,- € in 2027.

Begründung:

Die Neugestaltung des Schulhofs ist notwendig und wird von uns befürwortet. Allerdings sind wir der Meinung, dass bei aktueller Finanzlage, eine Neugestaltung auch mit deutlich geringeren Kosten möglich sein muss. Wir schlagen vor, einen Planer schon bei der Vergabe den Kostenrahmen vorzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulhofneugestaltung wurde zuletzt anlässlich der gemeinsamen Begehung des Schulhofs mit dem Gemeinderat am 18.09.25 besprochen. Neben der ohnehin anstehenden Sanierung oder Umgestaltung des Übergangs stehen die Erneuerung von Oberflächen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Spielwerts zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Ganztagschule an. Nach Auskunft der Schulleitung stehen der Steige Grundschule in zukünftigen Jahren Fördermittel in Höhe von ca. 750.000 € aus dem Startchancenprogramm zur Verfügung. Die Stadt müsste sich hierbei mit einer Eigenmittelquote von 30 % beteiligen.

Für die Haushaltsplanung wurde ein Kostenkennwert aus Vergleichsprojekten herangezogen, der aus Sicht der Verwaltung in einem ersten Schritt nicht sinnvoll reduzierbar ist. Vorgesehen sind sowohl Entsiegelungen als auch Neupflanzungen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des ökologischen Wertes der Außenfläche. Soll das Budget niedriger angesetzt werden, bedeutet das eine entsprechende Reduzierung der zu betrachtenden Flächen. Hier sieht die Verwaltung das Risiko einer nicht-gesamtheitlichen Betrachtung und der Entstehung von Stückwerk.

In den angemeldeten Mitteln für 2026 sind auch ca. 40.000 € für geförderte Sofortmaßnahmen vorgesehen.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

4. Antrag:

I42414000060 – Sporthalle HSG, Ausbau von zwei Übungseinheiten:

Die für die Schaffung von 2 weiteren Übungseinheiten in der Hohenstaufensporthalle in Höhe von 400.000,- € in 2026 und 450.000,- € in 2027 sind zu verschieben bis die Haushaltssituation der Stadt besser ist.

Begründung:

Für die Sanierung der kleinen Steigesporthalle sind in den Jahren 26 und 27 950.000,- € eingestellt. Nach Abschluss der Sanierung stehen den Schulen die bisherige Hallenkapazitäten zur Verfügung. Die Schaffung von 2 weiteren Einheiten, die von den Steigeschulen wegen des Weges zur Hohenstaufensporthalle (ca. 1km) ohnehin nur in den Randstunden genutzt werden können, ist bei der derzeit angespannten Finanzsituation nicht zu befürworten. Für uns hat der Erhalt der Bäder eine deutlich höhere Priorität als die Schaffung weiterer Hallenkapazitäten. Insbesondere der Erhalt des Hallenbandes, ist für den Schwimmunterricht aller Schulen unverzichtbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Steigesporthalle wird aktuell genutzt, muss aber insbesondere im Bereich der Sanitäreinrichtungen und des Dachs dringend saniert werden. Förderfähig ist dies insbesondere zusammen mit der energetischen Sanierung, was eine höhere Investition, aber auch eine weitere Nutzungszeit von 20-25 Jahren mit sich bringt. Die Maßnahme dient aber nur dem Erhalt der jetzigen Sporthallenkapazitäten.

Nach Bericht der Schulleitungen stehen bereits jetzt zu wenig Sporthallenkapazitäten zur Verfügung, weswegen der kurzfristige Ausbau der bereits bestehenden Räume in der Hohenstaufen-Sporthalle vorgesehen ist. Auch hier wird eine Stellung von Förderanträgen geprüft.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

5. Antrag:

I57300000360 – Neckarlauer Oberflächenneugestaltung:

Die für die Oberflächengestaltung des Neckarlauers in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio sind zu streichen.

Begründung:

Ein neu gestalteter Neckarlauer ist zwar „nice to have“, aber wegen der Finanzlage der Stadt derzeit nicht realisierbar. Auch setzen wir andere Prioritäten. Der Erhalt bzw. Neubau von Hallen- und Freibad ist für Eberbach wichtiger als die Neugestaltung des Neckarlauers.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umgestaltung des Neckarlauers ist eine wichtige Maßnahme im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts, der Innenstadtstudie und des Mobilitätskonzepts. Im Beschluss des Gemeinderats vom 31.07.25 wurde die Wichtigkeit der Maßnahme bestätigt und die weitere Planung der Oberflächen-Umgestaltung beschlossen.

Die Stadtverwaltung sieht in der Baumaßnahme einen wichtigen Schritt zur Stadtentwicklung und sieht die Umsetzung des beschlossenen Konzepts in naher Zukunft vor, falls nötig in Bauabschnitte geteilt oder in leicht reduziertem Umfang. Bei wesentlichen Reduzierungen sieht die Verwaltung die Gefahr der Entstehung von Stückwerk.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026

1. Antrag:

Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art-Projekt (Fassadenkunst) in Kooperation mit Thonon-les-Bains

Die CDU-Fraktion beantragt, im Haushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro für die Umsetzung eines Projektes im Bereich „Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art / Fassadenkunst“ bereitzustellen.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Partnerstadt Thonon-les-Bains und unter der künstlerischen Leitung des Art Directors Olivier Landes realisiert. Ein international anerkannter Künstler wird zwei eigenständige, thematisch verbundene Fassadenkunstwerke gestalten – eines in Thonon-les-Bains und eines in Eberbach.

Begründung:

Mit dem geplanten Urban-Art-Projekt in Form von großformatiger Fassadenkunst möchte die CDU-Fraktion einen sichtbaren Impuls für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum setzen und zugleich die partnerschaftliche Verbindung zwischen Eberbach und Thonon-les-Bains auf künstlerische Weise erlebbar machen.

Die Fassadenkunst soll an einem markanten Ort im Stadtbild entstehen und damit ein dauerhaftes, positives Zeichen für kulturelle Offenheit, europäische Freundschaft und städtische Identität setzen. Das Vorhaben ist zugleich als Beitrag im Rahmen der Vorbereitungen zum 800-jährigen Stadtjubiläum Eberbachs im Jahr 2027 gedacht.

Unter der Leitung von Olivier Landes, der als erfahrener Art Director zahlreiche internationale Urban-Art-Projekte in Frankreich und anderen europäischen Ländern betreut hat, wird das Projekt professionell konzipiert und umgesetzt. Seine Expertise im Bereich partizipativer Kunstformate gewährleistet eine hohe künstlerische Qualität sowie die Einbindung der Bürgerschaft in den Entstehungsprozess.

Diese Beteiligung erfolgt nicht im Sinne einer direkten Mitgestaltung des Kunstwerks selbst – die künstlerische Ausführung liegt in den Händen eines internationalen Künstlers –, sondern durch begleitende Formate wie öffentliche Präsentationen, Informationsveranstaltungen und Begegnungen mit dem Künstler. So entsteht Identifikation mit dem Werk bereits während seiner Entstehung.

Erfahrungen aus Thonon-les-Bains zeigen, dass durch diese Einbindung der Bürgerschaft ein starkes Verantwortungsgefühl entsteht: Das Kunstwerk wird als „unser Werk“ wahrgenommen, wertgeschätzt, respektiert und bewahrt. Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass auch in Eberbach eine solche Beteiligung zu einer nachhaltigen Wertschätzung und zum Schutz des Kunstwerks beitragen wird.

Für die künstlerische Umsetzung, Materialkosten, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Beteiligungsformate werden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro benötigt.

Der Gemeinderat beschließt, für das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art / Fassadenkunst in Kooperation mit Thonon-les-Bains“ unter der künstlerischen Leitung von Olivier Landes im Haushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro bereitzustellen.



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag nicht.

Leider wurde für diesen Antrag keine Gegenfinanzierungsmöglichkeit genannt. Aufgrund der deutlich verschlechterten Haushaltslage sind alle freiwilligen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Bei dem Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ würde es sich um eine weitere freiwillige Aufgabe handeln, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt werden kann. Die Verwaltung kann daher diesen Antrag nicht befürworten.

2. Antrag:

Umstellung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Technik

Unsere Stadt soll bis 2030 Vorreiter beim Insektenschutz werden und ihrer ökologischen Verantwortung gerecht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Straßen- und Außenbeleuchtung schrittweise auf insektenfreundliche Leuchten umzustellen.

Hierzu sollen zunächst Planungsmittel in Höhe von 35.000 € in den Haushalt eingestellt werden, um auf Basis vorhandener Daten ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dieses umfasst insbesondere die ökologische Bewertung des Bestands, eine Priorisierung der Umrüstungsmaßnahmen sowie die Prüfung und Vorbereitung von Förderanträgen (z. B. NKI, Klimaschutz-Plus BW).

Soweit bereits eine Bestandsaufnahme der kommunalen Beleuchtungsanlagen vorliegt, soll diese als Grundlage verwendet und lediglich um ökologische Bewertungskriterien (Insektenfreundlichkeit, Lichtlenkung, Farbtemperatur etc.) ergänzt werden. Eine vollständige Neuerhebung ist nicht vorgesehen.

Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (§ 21 Abs. 4 NatSchG BW) besteht für Kommunen die Verpflichtung, bestehende Beleuchtungsanlagen bis spätestens 2030 auf insektenfreundliche Technik umzurüsten.

Insektenfreundliche Beleuchtung trägt maßgeblich zum Schutz der Artenvielfalt bei, reduziert Lichtverschmutzung und spart Energie. Durch den Einsatz von warmweißem Licht (< 3.000 K), gezielter Lichtlenkung nach unten sowie Dimm- und Abschaltfunktionen können negative Auswirkungen auf nachtaktive Insekten deutlich verringert werden.

Neben dem ökologischen Nutzen ergeben sich auch wirtschaftliche Vorteile durch geringeren Energieverbrauch und niedrigere Wartungskosten. Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie dem Landesprogramm Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg können zur Finanzierung herangezogen werden.

Vorgeschlagene Umsetzungsschritte:

1. Auswertung und Ergänzung vorhandener Bestandsdaten um ökologische Kriterien.
2. Erstellung eines kommunalen Beleuchtungskonzepts mit Priorisierung besonders sensibler Bereiche (z. B. Grünflächen, Gewässer, Schutzgebiete).
3. Prüfung und Beantragung einschlägiger Förderprogramme (NKI, Klimaschutz-Plus BW).
4. Umsetzung erster Pilotmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat beschließt, im Haushalt 2026 35.000 € als Planungsmittel für die schrittweise Umstellung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Technik bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis vorhandener Daten ein Umsetzungskonzept einschließlich Fördermöglichkeiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das NatSchG BW fordert nach Novelle von 2020 die Umrüstung auf insektenfreundliche Beleuchtung nach Stand der Technik. Der BUND empfiehlt hierzu:

- Insektenvertäglichere Leuchtmittel (möglichst keine kurzwelligen (blauen) Lichtanteile) einsetzen
- Durch Gehäuse mit Richtcharakteristik unnötige Lichtemissionen vermeiden
- Möglichst niedrige Anbringung, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten
- Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
- Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und Bewegungsmeldern
- Insgesamt sparsame Verwendung (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke) von Außenbeleuchtung, insbesondere im Nahbereich von insektenreichen Biotopen

Von 2017 bis 2020 wurde die gesamte Eberbacher Straßenbeleuchtung bereits auf LED umgestellt, was eine Reduzierung des Stromverbrauchs auf etwa 1/3 erzielte. Dies konnte durch die weitere Reduzierung mit der Nachtabschaltung ab 2023 weiter reduziert werden, die überdies eine Reduzierung der Lichtemissionen erbrachte. Mit Umstellung auf LED sind auch bereits das emittierte UV-Licht sowie die Oberflächentemperaturen deutlich gesenkt worden, eine Umstellung auf warmweißes Licht war damals noch nicht darstellbar. Freistrahrende und nicht gerichtete Beleuchtung gibt es nur noch in Teilbereichen der Stadt.

Nach Dafürhalten der Stadtverwaltung ist die Eberbacher Straßenbeleuchtung bereits auf einem sehr guten und insektenfreundlichen Stand. Weitere Verbesserungen sind geplant und werden stetig umgesetzt, so beispielsweise die weitere Optimierung der Steuerung mit Bewegungsmeldern oder der Austausch gegen wärmere Leuchtfarben bei Erneuerungsbedarf der Leuchten wie aktuell an der B37.

Weitergehende Planungen und ein Austausch der gesamten weißen LED-Beleuchtung würden hohe Kosten von gesamt 1 Mio. € verursachen (2270 Leuchten á 280€ zzgl. Planung und Montagearbeiten). Der hohe Aufwand ist aus Sicht der Stadtverwaltung weder wirtschaftlich darstellbar noch ökologisch sinnvoll, da die erst eingesetzten Leuchten noch eine hohe Rest-Lebensdauer haben.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.